

Richtlinien für die Lizenzierung / Zertifizierung von Swingolf Anlagen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Anforderungen an einen Swingolf Parcours
3. Anforderungen an ein Spielfeld
4. Anforderungen an den Abschlagsbereich
5. Anforderungen an den Zielbereich
6. Sonstiges

1. Allgemeines:

Im nachfolgenden sollen die Mindestanforderungen formuliert werden, damit eine entsprechende Anlage mit Erfüllung:

- a) als Swingolf Anlage gilt,
- b) handicap-wirksame Turniere abhalten kann.

Neben den nachstehend genannten Punkten gelten für die Ausrichtung von Wettkämpfen selbstverständlich auch die „Bestimmungen und Kriterien für die Ausrichtung und Durchführung von Wettkämpfen“ (siehe „Bestimmungen und Spielregeln für Swingolf“ in der jeweils aktuellen Version)

2. Anforderungen an einen Swingolf Parcours:

Die Bahnlängen betragen:

| | |
|-------|---------------|
| Par 3 | bis 100 Meter |
| Par 4 | bis 200 Meter |
| Par 5 | bis 300 Meter |

Bei einer 9-Loch-Anlage sind die Bahnen so zu gestalten, dass sie mindestens folgende Par-Längen ergeben:

| | |
|----------|--------|
| 2 Bahnen | Par 5 |
| 5 Bahnen | Par 4 |
| 2 Bahnen | Par 3 |
| Gesamt | Par 36 |

Bei einer 18-Loch-Anlage sind die Bahnen so zu gestalten, dass sie mindestens folgende Par-Längen ergeben:

| | |
|-----------|--------|
| 4 Bahnen | Par 5 |
| 10 Bahnen | Par 4 |
| 4 Bahnen | Par 3 |
| Gesamt | Par 72 |

3. Anforderungen an ein Spielfeld:

Die Spielbahnen sollten mindestens eine Breite von 15 Meter haben.

Folgende Schnitthöhen des Rasens/Grases sind einzuhalten:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Abschlagsbereich und Fairway: | 2 – 4 cm |
| Zielbereich/Green: | max. 2 cm |
| Rough: | max. 8 cm |

4. Anforderungen an den Abschlagsbereich:

Der Abschlagsbereich soll so gestaltet werden, dass dem Spieler ein fester Stand ermöglicht wird.

In der Nähe des Abschlags sollte eine Tafel mit der Abbildung der Spielbahn und die Angabe der Streckenlänge angebracht werden.

Der Abschlag soll, wenn möglich, waagrecht angelegt werden. Eine Breite von mind. 2 Metern sollte eingehalten werden und mit Gras bewachsen sein. Dies ist notwendig um die Abschlagsmarkierungen anbringen zu können. Sofern im Abschlagsbereich Matten liegen ist dies möglich. Jedoch sollte im Abschlagsbereich auch die Möglichkeit eines „Grasabschlages“ gegeben sein.

5. Anforderungen an den Zielbereich / das Green:

Der Zielbereich sollte eine Fläche von ca. 100 qm aufweisen. Der Zielbereich kann von der Form eines Kreises abweichen und muss vollständig mit Rasen bedeckt sein.

Das Loch hat einen Durchmesser von 30 cm und eine Tiefe von mind. 15 cm.

Eine Fahne von 2 Meter Länge versehen mit einer nummerierten Flagge, muss in der Mitte des Loches stecken. Die Fahne muss mindestens 2 Meter vom Rand des Zielbereiches entfernt aufgestellt sein.

6. Sonstiges:

Am Platz sollte eine Gastronomie vorhanden sein.

Ebenso sollte es für die Gastronomie sowie für die Ausgabe der Schläger und Bälle feste Öffnungszeiten geben.

Das Präsidium
Stand 01.03.2019